

Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 20.08.2020

Zu TOP : 7.16

Zustand der Stadtteiche

Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: KAF 0068/2020

Anfrage:

1. In der Bürgerschaftssitzung im März 2019 führte die Stadtverwaltung aus, dass es von 2005 bis 2015 eine kontinuierliche Verringerung des Trophie-Index der Stadtteiche gegeben habe und wies auf ein fortzusetzendes Monitoring hin.

Welche Erkenntnisse liegen heute dazu vor und wie schätzt die Verwaltung den Zustand der Stadtteiche aktuell ein?

2. In der gleichen Sitzung führte die Verwaltung aus, dass im Rahmen eines Planungsauftrages geprüft werde, ob eine Entschlammung des Kleinen Frankenteiches unter Berücksichtigung auf das Gewässer als Ökosystem möglich ist.

Welche Ergebnisse liegen dazu vor und lassen sich diese Ergebnisse auch auf die anderen Stadtteiche übertragen?

3. Eine Verbesserung des Zustands der Stralsunder Stadtteiche sollte über Maßnahmen aus der 2. Förderperiode der EU-Wasserrahmenrichtlinie 2016 - 2021 erfolgen, darunter auch Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge.

Welche Maßnahmen wurden dazu bisher mit welchen Ergebnissen umgesetzt?

Herr Wohlgemuth antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die Ausführungen in der Bürgerschaftssitzung im März 2019 bezüglich einer Verringerung des Trophie-Index bezogen sich ausschließlich auf den Kleinen Frankenteich. Für die anderen Stadtteiche konnten bisher keine nennenswerten Veränderungen festgestellt werden, die über die üblichen witterungsbedingten Schwankungsbereiche hinausgehen.

Das Monitoring wurde im vergangenen Jahr durch das StALU fortgeschrieben. Allerdings liegen hierfür bisher nur die ungeprüften Rohdaten vor; belastbare Aussagen des Monitorings 2019 zur Entwicklung der Nährstoffgehalte und zu möglichen Ursachen lassen sich erst nach Aufarbeitung der Daten durch das StALU treffen.

Aus dem Gespräch mit dem StALU ergibt sich die vorläufige Einschätzung, dass auch im Ergebnis des Monitorings 2019 der Zustand der Stadtteiche, abgesehen vom Kleinen Frankenteich, gegenüber dem letzten Monitoring nahezu unverändert ist und sich die ermittelten Veränderungen offenbar im normalen, überwiegend witterungsbedingten Schwankungsbereich bewegen.

zu 2.:

Eine Entschlammung des Kleinen Frankenteichs ist weniger aus gewässerökologischer Sicht, sondern vielmehr aus dem Grund der Erhaltung des Gewässers und der fortschreitenden Verlandung geboten.

Hierfür wurden im Rahmen der Konzepterarbeitung mehrere Varianten unter ökologischen, technologischen und denkmalpflegerischen Gesichtspunkten untersucht. Als Vorzugsvariante wird durch die Verfasser eine Teilentschlammung von Bereichen mit einer Wassertiefe < 1 m, d.h. ca. 50 % der Seegrundfläche, favorisiert. Besondere technologische Herausforderung dieser sehr aufwändigen Maßnahme stellt die Zwischenlagerung des Aushubs zur Entwässerung dar. Die Kosten einer solchen Maßnahme würden laut grober Kostenschätzung bei mind. 2 Mio € zzgl. Kampfmittelberäumung liegen. Eine grundsätzliche Zustimmungsfähigkeit seitens der zuständigen Behörden wurde im Zuge der Vorabstimmungen signalisiert.

Erkenntnisse aus einer Entschlammung des Kleinen Frankenteichs können und sollten auch in Bezug auf eventuelle Maßnahmen in den anderen Stadtteichen genutzt werden. Dabei wären allerdings die teils abweichenden Rahmenbedingungen, z.B. Trophie-Zustand, Wassertiefe, Größe etc. zu berücksichtigen.

zu 3.:

Die in den Einzugsbereichen der Stadtteiche vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität sind mit wenigen Ausnahmen bereits weitgehend umgesetzt worden und an dieser Stelle im Einzelnen schon aufgezählt worden. Die Ergebnisse sind anhand des Monitorings zu bemessen, dessen Fortschreibung und Auswertung durch das StALU noch erwartet wird. Zumindest dürften nach heutiger Einschätzung die Maßnahmen eine Verschlechterung des Gewässerzustands verhindert haben.

Weitere Verbesserungen der Gewässerqualität, insbesondere aber auch zur Vermeidung einer fortschreitenden Verlandung, können nur durch Maßnahmen an den Teichkörpern selbst erzielt werden. Herr Wohlgemuth weist darauf hin, dass EU-Mittel zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie hierfür aufgrund der geltenden Förderrichtlinien bisher und auch künftig leider gerade nicht herangezogen werden konnten und können. Die Finanzierung dieser zum dauerhaften Erhalt der Stadtteiche notwendigen Maßnahmen ist deshalb zurzeit noch völlig offen.

Herr Suhr erfragt, ob sich auch Maßnahmen umsetzen lassen, die auf eine Verbesserung des Zustands der Stadtteiche orientieren.

Herr Wohlgemuth erklärt, dass die Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität auf einem Gutachten (vor 10-12 Jahren) basieren. Diese sind somit nicht im zeitlichen Zusammenhang mit der 2. Förderperiode zu betrachten.

Festzustellen ist, dass sich keine Verschlechterungen eingestellt haben. Im Bereich des Kleinen Frankenteiches konnte eine Verbesserung verzeichnet werden.

Zur weiteren Verbesserung sind nach Einschätzung von Fachleuten nur teichinterne Maßnahmen geeignet.

Zum Kleinen Frankenteich erkundigt sich Herr Suhr, wann Maßnahmen zur Verbesserung umgesetzt werden.

Herr Wohlgemuth teilt mit, dass Fördermöglichkeiten eruiert werden müssen. Bisher konnten noch keine Förderansätze ermittelt werden.

Herr Wohlgemuth wiederholt, dass EU-Mittel zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie aufgrund der geltenden Förderrichtlinien nicht herangezogen werden können.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 02.09.2020